



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger (fraktionslos)**
vom 31.07.2018

Anrechnungsstunden für Schulleiter und Verwaltungsangestellte

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie vielen Schulleitern bzw. Schulleiterinnen von Grund- und Mittelschulen in Bayern wurden in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von Schülerrückgängen und einer daraus folgenden Veränderung Schulleiter-Anrechnungsstunden gekürzt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulstandorten, Bezirken und Höhe der Kürzung der Anrechnungsstunden)?
2. An welchen Schulen kam es in diesem Zuge in den letzten fünf Jahren auch zu einer Veränderung der Verwaltungsangestellten-Stunden und zu einer Kürzung oder einem Wegfall von Stellen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulstandorten, Bezirken und Höhe der Kürzung der Anrechnungsstunden)?
3. Wie viele Stunden wurden dadurch bei Schulleitungen und Verwaltungsangestellten bayernweit in den letzten fünf Jahren eingespart (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
4. Wurden diese Stunden anderweitig im Grund- und Mittelschulbereich belassen, gegebenenfalls in welchen Bereichen und Schulen/Regionen?
5. An wie vielen Grund- und Mittelschulen kam es durch Schülerzuwachs in den vergangenen fünf Jahren bei einer Veränderung der Bemessungsgrundlage für Anrechnungsstunden für Schulleiter und Verwaltungsangestellte zu einer Aufstockung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schulstandorten, Bezirken und Höhe der Steigerung der Anrechnungsstunden)?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 03.09.2018

1. **Wie vielen Schulleitern bzw. Schulleiterinnen von Grund- und Mittelschulen in Bayern wurden in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von Schülerrückgängen und einer daraus folgenden Veränderung Schulleiter-Anrechnungsstunden gekürzt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulstandorten, Bezirken und Höhe der Kürzung der Anrechnungsstunden)?**

Die Leitungszeit der Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen bemisst sich nach der Gesamtschülerzahl der zu leitenden Schule(n). Demnach werden ab dem Schuljahr 2018/2019 für die Schulleitung (Rektor und Konrektor) in Abweichung von der Bekanntmachung des Kultusministeriums (KMBek) Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994, zuletzt geändert am 17.02.2012, KWMBI. S. 129, Anrechnungsstunden nach folgendem Schlüssel gewährt:

Tabelle 1: Anrechnungsstunden für die Schulleitung (Rektor und Konrektor) an Grund- und Mittelschulen

Anzahl Schüler	Leitungszeit (Anrechnungsstunden)
bis 60 Schüler	4 Unterrichtsstunden
61 bis 90 Schüler	6 Unterrichtsstunden
91 bis 120 Schüler	7 Unterrichtsstunden
121 bis 150 Schüler	8 Unterrichtsstunden
151 bis 180 Schüler	9 Unterrichtsstunden
181 bis 210 Schüler	11 Unterrichtsstunden
211 bis 240 Schüler	12 Unterrichtsstunden
241 bis 270 Schüler	13 Unterrichtsstunden
271 bis 300 Schüler	14 Unterrichtsstunden
301 bis 330 Schüler	16 Unterrichtsstunden
331 bis 360 Schüler	17 Unterrichtsstunden
361 bis 390 Schüler	18 Unterrichtsstunden
391 bis 420 Schüler	19 Unterrichtsstunden

Anzahl Schüler	Leistungszeit (Anrechnungsstunden)
421 bis 480 Schüler	20 Unterrichtsstunden
über 481 Schüler	1 zusätzliche Stunde für bis zu jeweils 60 Schüler mehr

Diese Regelung zur Gewährung von Leistungszeit für Schulleitungen ist nach oben nicht gedeckelt, sodass steigende Schülerzahlen berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus werden für die folgenden „Sondertatbestände“ zusätzliche Anrechnungsstunden vergeben:

Tabelle 2: Zusätzliche Anrechnungsstunden für Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund- und Mittelschulen

Sondertatbestand	Anzahl zusätzliche Anrechnungsstunden
Grundschullehrer/Grundschullehrerinnen als Leiter von Grundschulen bzw. Grund- und Mittelschulen mit mehr als 180 Schülern von der Vollendung des 55. Lebensjahres bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres	1 Stunde
Doppelführung zweier/mehrerer Grund- und/oder Mittelschulen	1 Stunde
Leiter einer eigenständigen Mittelschule, die sich in keinem Schulverbund befindet	1 Stunde
Verbundkoordinator von 2 Mittelschulen	2 Stunden
Verbundkoordinator von mehr als 2 Mittelschulen	2 Stunden

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Gesamtsumme der Anrechnungsstunden für die Schulleitung in den letzten Schuljahren dargestellt. Die erbetene schul-scharfe Auswertung wäre nur durch gesonderte Erhebungen an den Schulen möglich. Hierauf wurde verzichtet, um diesen einen sonst dadurch entstehenden, erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ersparen.

Tabelle 3: Schülerzahlen an Grund- und Mittel-/Hauptschulen und Anrechnungsstunden für Schulleitung an Grund- und Mittel-/Hauptschulen seit dem Schuljahr 2013/2014

Schuljahr	Schüler an Grund- und Mittel-/Hauptschulen	Anrechnungsstunden für Schulleitung an Grund- und Mittel-/Hauptschulen
2013/2014	621.994	31.841
2014/2015	622.927	31.736

Schuljahr	Schüler an Grund- und Mittel-/Hauptschulen	Anrechnungsstunden für Schulleitung an Grund- und Mittel-/Hauptschulen
2015/2016	626.482	31.753
2016/2017	635.164	32.122
2017/2018	634.353	32.634

2. An welchen Schulen kam es in diesem Zuge in den letzten fünf Jahren auch zu einer Veränderung der Verwaltungsangestellten-Stunden und zu einer Kürzung oder einem Wegfall von Stellen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulstandorten, Bezirken und Höhe der Kürzung der Anrechnungsstunden)?

Der Umfang der Zuweisung von Verwaltungsangestellten an Grundschulen und Mittelschulen bemisst sich nach den jeweils geltenden Zuteilungsrichtlinien, die auf der Basis der Klassenzahl derzeit (seit April 2018) folgenden Schlüssel vorsehen:

Tabelle 4: Versorgung mit Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen seit 01.04.2018

Klassen		Versorgung
von	bis	
1	3	Kooperation 8 Wochenstunden
4		Kooperation (je 8 Wochenstunden) oder nur bei Anbindung oder nur in Ausnahmefällen auch allein (1/4)
5	6	1/4
7	9	1/3
10	12	2/5
13	18	1/2
19	24	2/3
25	30	3/4
31	33	1
34 und mehr		1 1/4

Praxisklassen und die Abschlussklassen der 9. Jahrgangsstufe bzw. der 10. Jahrgangsstufe sowie Deutschklassen (bisher: Übergangsklassen) werden dabei doppelt gezählt. Für Grundschulen und Mittelschulen mit gebundenen Ganztagszügen gibt es im ersten Jahr zusätzlich 3 Stunden. Ab dem zweiten Jahr wird dies, der Zahl der Jahrgangsstufen entsprechend, aufgestockt auf dann 5 Stunden (Mittelschulen – MS) bzw. 4 Stunden (Grundschulen – GS).

Weitere Zuschläge gibt es unter folgenden Voraussetzungen:

- für Schulen der Verbundkoordinatoren (MS): +1 Stunde
- für Standorte von offenen Ganztagsangeboten: +1 Stunde
- für GS/MS mit dem Schulprofil Inklusion: +1 Stunde
- für GS/MS je nach dem Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund: +1 bis +4 Stunden.

Die erbetene schulscharfe Auswertung wäre nur durch gesonderte Erhebungen an den Schulen möglich. Hierauf wurde auch in Anbetracht der Zahl der Grundschulen und Mittelschulen verzichtet, um diesen einen sonst dadurch entstehenden, erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ersparen.

In der nachfolgenden Tabelle ist aber die Entwicklung der Gesamtkapazität nach den Personalstandsmeldungen der Regierungen jeweils zum 1. Oktober in den letzten fünf Schuljahren dargestellt. Außer durch die im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 bereitgestellten zusätzlichen Kapazitäten für Verwaltungsangestellte an Schulen zeichnen sich nur geringfügige Veränderungen in der Gesamtkapazität ab, weil sich einzelne Effekte gegenseitig aufheben können (z. B. Aufstockung wegen Ausbau des gebundenen Ganztagsangebots einerseits und ggf. Stundenkürzung wegen Verringerung der Klassenzahl andererseits).

Tabelle 5: Entwicklung der Gesamtkapazität der Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen des jeweiligen Schuljahres (Personalstandsmeldung der Regierung zum jeweils 1. Oktober des entsprechenden Schuljahres)

Schuljahr	Gesamtkapazität
2012/2013	1.126
2013/2014	1.204
2014/2015	1.218
2015/2016	1.222
2016/2017	1.220

3. Wie viele Stunden wurden dadurch bei Schulleitungen und Verwaltungsangestellten bayernweit in den letzten fünf Jahren eingespart (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Der Umfang der Veränderungen kann den Tabellen in der Antwort zu Frage 1 bzw. 2 entnommen werden.

4. Wurden diese Stunden anderweitig im Grund- und Mittelschulbereich belassen, gegebenenfalls in welchen Bereichen und Schulen/Regionen?

Da es in den letzten Schuljahren in den Bereichen Bereitstellung zusätzlicher Leitungszeit für Schulleitungen sowie zusätzlicher Stellen für Verwaltungsangestellte kontinuierliche Steigerungen gab, wurden die zusätzlichen Stunden vollständig für den jeweils genannten Zweck im Bereich der Grund- und Mittelschulen ausgebracht.

Die erbetene schulscharfe Auswertung wäre nur durch gesonderte Erhebungen an den Schulen möglich. Hierauf wurde verzichtet, um diesen einen sonst dadurch entstehenden, erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ersparen.

5. An wie vielen Grund- und Mittelschulen kam es durch Schülerzuwachs in den vergangenen fünf Jahren bei einer Veränderung der Bemessungsgrundlage für Anrechnungsstunden für Schulleiter und Verwaltungsangestellte zu einer Aufstockung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schulstandorten, Bezirken und Höhe der Steigerung der Anrechnungsstunden)?

Die mit dieser Frage erbetene schulscharfe Auswertung wäre nur durch gesonderte Erhebungen an den Schulen möglich. Hierauf wurde verzichtet, um diesen einen sonst dadurch entstehenden, erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ersparen.